

Bekanntmachung

Wirtschaftsplan

des Zweckverbandes GKD Paderborn für das Wirtschaftsjahr 2021

Nach § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.01.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2018 (GV. NRW. S. 759, ber. 2019, S. 23) und den §§ 107 und 114 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), und den §§ 14 bis 18 der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559), sowie § 15 der Verbandssatzung des Zweckverbandes GKD Paderborn hat die Verbandsversammlung am 23.02.2021 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Im Erfolgsplan	die Erträge auf	24.912.416 €
	die Aufwendungen auf	25.650.944 €
Im Vermögensplan	die Einnahmen auf	1.097.100 €
	die Ausgaben auf	1.097.100 €

festgesetzt.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2021 zur Finanzierung der Investitionen im Vermögensplan vorgesehen ist, wird auf 0 € festgesetzt. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung aus dem Vorjahr wird auf das Folgejahr übertragen.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage gem. § 19 der Verbandssatzung wird auf 0,128 € je Einwohner/Monat festgesetzt. Die Einwohner der Verbandsmitglieder werden nach dem Stand der amtlichen Fortschreibung vom 30.06.2020 ermittelt.

Paderborn, 23.02.2021



Schwuchow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung



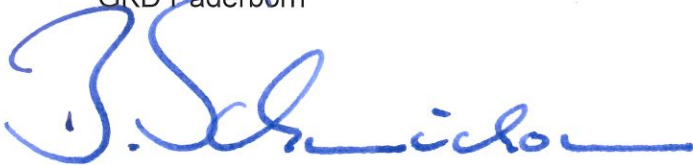
Scholz
Schriftführer

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Erlass der Bezirksregierung Detmold vom 17.03.2021 wurde das Anzeigeverfahren des Wirtschaftsplanes nach §§ 8, 18 GkG NRW i.V.m. § 80 Abs. 5 GO abgeschlossen und die durch § 5 des Wirtschaftsplanes festgesetzte Umlage gemäß § 19 Abs. 2 GkG genehmigt.

Paderborn, 24.03.2021
GKD Paderborn



Schwuchow
Vorsitzender der
Verbandsversammlung